

A7 Psychotherapie ist unentbehrlich: Psychotherapie Weiterbildung sichern!

Gremium: Fachforum für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit
Beschlussdatum: 23.06.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Die Inanspruchnahme von Psychotherapie ist in Deutschland mit vielen Hürden
2 verbunden: Gesellschaftliche Stigmata und lange Wartezeiten belasten psychisch
3 erkrankte Menschen zusätzlich. Doch auch der Ausbildungsweg zum*r
4 Psychotherapeut*in besteht aus vielen Hürden. Der Ausbildungsweg wird durch das
5 Psychotherapeuten-Gesetz (PsychThG) geregelt. Bis zur Novellierung 2020 schloss
6 sich an ein dreijähriges Bachelor- und fünfjähriges Masterstudium eine
7 dreijährige Ausbildung an meist privaten Ausbildungsinstituten an. Während
8 dieser Ausbildung wurde die Vergütung der Psychotherapeut*innen nicht geregelt.
9 Sie arbeiteten trotz hoher Qualifikation unter prekären Bedingungen: Ihr
10 Anstellungsverhältnis wurde häufig mit einem Praktikumsvertrag geregelt und die
11 Vergütung entsprach häufig weniger als monatlich 1000€. Zusätzlich ergaben sich
12 für die Ausbildung an Ausbildungsinstituten Kosten von bis zu 30.000€ innerhalb
13 der drei Jahre.

14 Die Novellierung des PsychThG, welche 2020 in Kraft trat, sollte diese prekären
15 Arbeitsbedingungen verbessern. Auch weiterhin ist es bis 2032 möglich die
16 Ausbildung zum*r Psychotherapeut*in nach dem oben beschriebenen Weg zu
17 absolvieren. Die geringe Verbesserung ist vor allem durch eine gesicherte
18 Bezahlung von 1000€ monatlich gekennzeichnet. Zudem wurde das Studium reformiert
19 und befähigt nach Masterabschluss zur Ablegung der Approbationsprüfung.
20 Anschließend findet eine 5 jährige Weiterbildung statt, deren Ausgestaltung dem
21 Facharzt ähnelt. Dies ermöglicht gesicherte Anstellungsverhältnisse und eine
22 Bezahlung nach Tarif.

23 Aufgrund fehlender gesetzlichen Grundlagen ist die Absolvierung der
24 Weiterbildung aktuell jedoch noch nicht gesichert.

25 Deshalb fordern wir;

26 Das Land Berlin sichert im aktuellen Koalitionsvertrag die Anpassung des
27 Berliner Krankenhausgesetzes zu, damit ausreichende Praxisstellen und die
28 Finanzierung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) gewährleistet ist.
29 Dies muss sofort umgesetzt werden, da bereits dieses Jahr erste Absolvent*innen
30 aus Berlin ihre Weiterbildung beginnen wollen. Hierfür muss eine
31 Weiterbildungspflicht für Kliniken in das Berliner Landeskrankenhausgesetz
32 aufgenommen werden. Zudem muss sich das Land in Budgetverhandlungen für die
33 Finanzierung der neuen Stellen an Krankenhäusern einsetzen, um die notwendige
34 Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu garantieren.

35 Es müssen für alle Absolvent*innen Berliner Hochschulen ausreichend Stellen an
36 Kliniken geschaffen werden, um ihre Weiterbildung zeitnah abzuschließen. Hierbei
37 darf es zu keiner Konkurrenz mit Psychotherapeut*innen in Ausbildung kommen.
38 Zudem muss auch die Finanzierung der PtW Stellen im ambulanten Bereich
39 gewährleistet sein, um eine gerechte Bezahlung zu garantieren.

40 Noch dieses Jahr muss die Akkreditierung von Weiterbildungsinstituten ermöglicht
41 werden, damit erste Absolvent*innen ihre Weiterbildung nach Abschluss des
42 Studiums beginnen können.